

Geschäftsreise USA – Lebensmittel allgemein

09. März 2026 – 13. März 2026

Im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) organisiert die GEFA Exportservice GmbH in Zusammenarbeit mit CMA Global Partners und Food – Made in Germany e. V. diese Geschäftsreise zum Thema Lebensmittel allgemein in die USA (Los Angeles und San Francisco). Ziel der Geschäftsreise sind Geschäftsanbahnungen, Erfahrungsaustausch und Kontaktvertiefung mit lokalen Unternehmen und Experten.



Bildnachweis: iStock

Im Jahr 2024 importierten die USA Agrar- und Lebensmittelprodukte im Wert von rund 2,5 Milliarden Euro aus Deutschland. Dieses deutsche Exportvolumen in Höhe von ca. 761,6 Tausend Tonnen blieb im Zeitraum von 2020 bis 2024 weitgehend stabil. Auch wenn die aktuelle Zollsituation Herausforderungen mit sich bringt, bleiben die USA einer der attraktivsten Auslandsmärkte für deutsche Lebensmittel. Kalifornien gilt dabei als wirtschaftsstärkster Bundesstaat und als Trendsetter für Ernährung, Nachhaltigkeit und Innovation. Die geplante Geschäftsreise soll deutschen Exporteuren das notwendige Rüstzeug für eine erfolgreiche

Marktbearbeitung in den USA sowie Einblicke in die Besonderheiten des kalifornischen Lebensmittelmarktes vermitteln. Sie findet in der Woche nach der führenden Fachmesse "Natural Products Expo West" in Anaheim statt und ermöglicht einen individuellen Messebesuch im Vorfeld, um aktuelle Branchentrends aufzugreifen







Leistungen für Sie als Teilnehmer

- 1. **Marktberatung:** Bevor Sie sich anmelden, erhalten Sie die Möglichkeit einer kostenlosen Erstberatung. Diese erleichtert Ihnen die Entscheidung, ob sich eine Teilnahme für Ihr Unternehmen an der Geschäftsreise lohnt.
- 2. **Marktstudien/Länderberichte:** Für weitere Informationen nutzen Sie die Marktstudien und/oder Länderberichte des BMLEH zu den USA unter https://www.agrarexportfoerderung.de/marktstudien/usa
- 3. **Eingangsbriefing:** Es werden Ihnen Informationen zur aktuellen politischen Situation in den USA, wirtschafts- und handelspolitische Inhalte sowie relevante landestypische Sitten und Gebräuche zu Beginn der Geschäftsreise vermittelt.
- 4. **Vortragsveranstaltung für deutsche Teilnehmer:** Sie erhalten grundlegende Informationen zum US-amerikanischen Markt für Lebensmittel allgemein von erfahrenen Experten mit praxisnahem Know-how. Die fachbezogenen Themen dieser Vorträge werden mit allen deutschen Unternehmen individuell nach verbindlicher Anmeldung abgestimmt.
- 5. **Round Table:** Im Rahmen eines Round Table mit lokalen Unternehmen, Experten und anderen Sachkundigen des Ziellandes erfolgt eine kurze Vorstellungsrunde der deutschen und USamerikanischen Teilnehmer. Im Anschluss findet ein Dialog statt.
- 6. **Store Checks:** Die beiden Auftragnehmer organisieren in unterschiedlichen Märkten mit internationalem/deutschem Angebot Store Checks. Es werden unterschiedlichste Einzelhandelsgeschäfte mit verschiedenen Zielgruppen (z. B. Discounter, Supermärkte, Delikatessengeschäfte und ähnliches) besucht. Sie dienen der Überprüfung der Angebotsbedingungen für Ihre Produkte/Waren in bestimmten Verkaufsstellen von Einzelhandelsunternehmen sowie der Informationsbeschaffung über die Wettbewerbssituation und das Preisgefüge in den USA.
- 7. Individuelle Geschäftsgespräche: Die Marktexperten der Auftragnehmer wählen in enger Absprache mit Ihnen passende Zielunternehmen in den USA aus. Die Auftragnehmer bereiten für Sie individuelle Geschäftsgespräche mit Unternehmen in den USA vor. Die individuellen Geschäftsgespräche finden am zentralen Ort (Tagungshotel etc.) oder vor Ort am Unternehmenssitz der US-amerikanischen Firmen statt. Dabei werden Sie von einem Mitarbeiter individuell begleitet und unterstützt.

Die Geschäftsreise wird im Rahmen des Förderprogrammes des BMLEH angeboten, die die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland unterstützt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Weitere Informationen zum Förderprogramm des BMLEH und zu weiteren Unternehmerreisen erhalten Sie unter www.bmleh.de/export;; www.bmleh.de/export;; www.agrarexportfoerderung.de.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMLEH und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.ble.de/exportfoerderung.

Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
ca. vier Wochen vor Reisebeginn	Virtuelle Vortragsveranstaltung für deutsche Teilnehmer
Sonntag 08.03.2026	Individuelle Anreise nach Los Angeles, USA
Montag 09.03.2026	vormittags Begrüßung und Eingangsbriefing Store Checks im Raum Los Angeles
	nachmittags/abends Store Checks im Raum Los Angeles und individuelle Geschäftsgespräche
Dienstag 10.03.2026	vormittags Individuelle Geschäftsgespräche
	nachmittags Individuelle Geschäftsgespräche
Mittwoch 11.03.2026	vormittags Anreise nach San Francisco und Store Checks im Raum San Francisco
	nachmittags/abends individuelle Geschäftsgespräche
Donnerstag 12.03.2026	vormittags Individuelle Geschäftsgespräche
	mittags/nachmittags Round Table
	abends Individuelle Geschäftsgespräche
Freitag 13.03.2026	vormittags Individuelle Geschäftsgespräche
	nachmittags Gemeinsames Abschlussgespräch mit Feedbackrunde und Verabschiedung
	Individuelle Abreise von San Francisco

Teilnahmekonditionen

- → Die Leistungen der GEFA Exportservice GmbH erhalten Sie im Rahmen der Geschäftsreise als Förderung des BMLEH kostenfrei. Ausgenommen von der Förderung des BMLEH sind dabei die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer und Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.) sowie der Teilnehmerbeitrag.
- → Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber der GEFA Exportservice GmbH abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Geschäftsreise ca. zwischen 3.196,00 Euro und 9.587,00 Euro je Unternehmen.
- → Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMLEH nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der GEFA Exportservice GmbH gestellt.
- → Für die Teilnahme an der Geschäftsreise wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag (netto) gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
 - ightarrow 500,00 Euro für Unternehmen mit weniger als 10 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 50 Mitarbeitern,
 - ightarrow 750,00 Euro für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
 - → 1.000,00 Euro für Unternehmen mit mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeitern.

Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto der GEFA Exportservice GmbH zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.

- → Die GEFA Exportservice GmbH und die BLE behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- → Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- → Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Der Nicht-Antritt oder ein vorzeitiger Abbruch der Geschäftsreise, ein verspätetes Eintreffen oder die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn, der Teilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.
 - Bei Absage der Geschäftsreise durch das BMLEH wird der Teilnehmerbeitrag an das Unternehmen zurückgezahlt.
- → Im Falle des Widerrufs der Anmeldung oder der Absage der Geschäftsreise (auch kurzfristig) hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten (Warentransport etc.) selber zu tragen.

Weitere Hinweise

- → Der Teilnehmer verpflichtet sich an bis zu drei Befragungen zur Evaluierung der Geschäftsreise aktiv mitzuwirken:
 - 1. Befragung direkt im Anschluss an die Geschäftsreise (Abschlussgespräch und Online-Umfrage per Umfragetool nach Einladung durch die BLE)
 - 2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Geschäftsreise zurückzuführen sind (Online-Umfrage mit einem Umfragetool nach Einladung durch die BLE nach sechs Monaten)
 - 3. Befragung nach einem längeren Zeitraum zur nachhaltigen Evaluierung des BMLEH-Exportförderprogrammes durch einen eingesetzten Dienstleister.

*Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 2023/2831):

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMLEH gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 300.000,00 Euro innerhalb von drei Jahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 300.000,00 Euro in den vergangenen drei Jahren eingehalten wird.

Kontakt

Bei Fragen zu den USA kontaktieren Sie bitte die GEFA Exportservice GmbH:

Frau Paulina Minzila

Telefon: +49 (0)30 5900 99 528

E-Mail: minzila@gefaexportservice.com

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der 01. Dezember 2025.

Vorname Name

Unternehmen

Straße/Hausnr./PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

Ich bin/Wir sind ein kleines Unternehmen (Unternehmen mit weniger als 10 Mio. € Jahresumsatz und weniger als 50 Mitarbeitern).

Ich bin/Wir sind ein mittleres Unternehmen (Unternehmen mit weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern).

Ich bin/Wir sind ein großes Unternehmen (Unternehmen mit mehr als 50 Mio. € Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeitern).

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Geschäftsreise an. Die Kosten für Transport für ggf. ins Zielland importierte Waren oder sonstige individuell anfallende Kosten trage ich selbst.

Ich bestätige hiermit, dass ich alle oben stehenden Hinweise sowie Teilnahmekonditionen zur Geschäftsreise akzeptiere.

Datenschutzerklärung

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) durch das Referat 511 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

1. Kontaktdaten

der Verantwortlichen Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Referat 511 – Exportförderung Deichmanns Aue 29 53179 Bonn

des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kontakt zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der BLE erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse datenschutz@ble.de bzw. folgender Telefonnummer +49 (0)228 6845-3340

2. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die BLE verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabe der Außenwirtschaftsförderung personenbezogene Daten von deutschen Teilnehmern, die sich für Unternehmerreisen (Geschäftsreisen) des BMLEH angemeldet haben. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auf Grundlage des Programmes des BMLEH zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft verarbeitet. Die Daten werden nur im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des BMLEH genutzt. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auch zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen der Teilnehmer teilgenommen hat, verarbeitet.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden in der BLE verarbeitet. Zudem werden die personenbezogenen Daten an den Dienstleister, der mit der Organisation, Durchführung und Nachbetreuung der Unternehmerreise beauftragt ist, weitergegeben.

4. Speicherdauer

Wir speichern die uns von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten für die Dauer des Exportförderprogrammes des BMLEH bzw. bis zu einem erfolgten Widerruf der Verarbeitung.

5. Betroffenenrechte

- → Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO und § 34 BDSG
- → Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- → Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO und § 35 BDSG
- → Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO und § 35 BDSG
- → Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- → Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und § 36 BDSG.

6. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Es besteht ein Beschwerderecht bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Graurheindorfer Str. 153 53117 Bonn.

7. Notwendigkeit der Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten

Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Anmeldung für die Unternehmerreise und die Weitergabe an den jeweiligen Dienstleister, kann die Reise weder organisiert noch durchgeführt werden.

8. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

9. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 49 DSGVO

Im Rahmen der Exportförderung werden auch Unternehmerreisen in Nicht-EU-Länder durchgeführt, so dass möglicherweise Daten in ein Land übermittelt werden, für das kein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Absatz 3 DSGVO oder geeignete Garantien nach Artikel 46 DSGVO vorliegen. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum Unterschrift

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Referat 511 (Exportförderung) Deichmanns Aue 29 53179 Bonn

E-Mail: exportfoerderung@ble.de

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.